

Erlass der IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Stadt Schwarzenbek

Bearbeiter: Frau Zwisler (Tel.: 881-149)

Beratungsfolge:	FA	31.01.13	a
	HAPL	05.02.13	a
	StVV	22.02.13	7

TOP 17

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

1. Gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Stadt Schwarzenbek haben Stadtverordnete ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Verordnung erhalten, sofern sie an Ausschusssitzungen teilgenommen haben, denen sie weder als Mitglieder noch als stellvertretende Mitglieder angehören.

Nach eingehender Prüfung und Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist eine Zahlung von Gastgeld an die Stadtverordneten in der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein nicht geregelt. Die Satzung ist daher entsprechend zu ändern.

2. Die Regelung in § 8 der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Stadt Schwarzenbek ist entbehrlich, da die Zahlung des Sitzungsgeldes an den KJB bereits in § 2 der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates in der Stadt Schwarzenbek geregelt ist.

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Stadt Schwarzenbek ist zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Zwisler	Herr Warmer	
gez.	gez.	gez.	